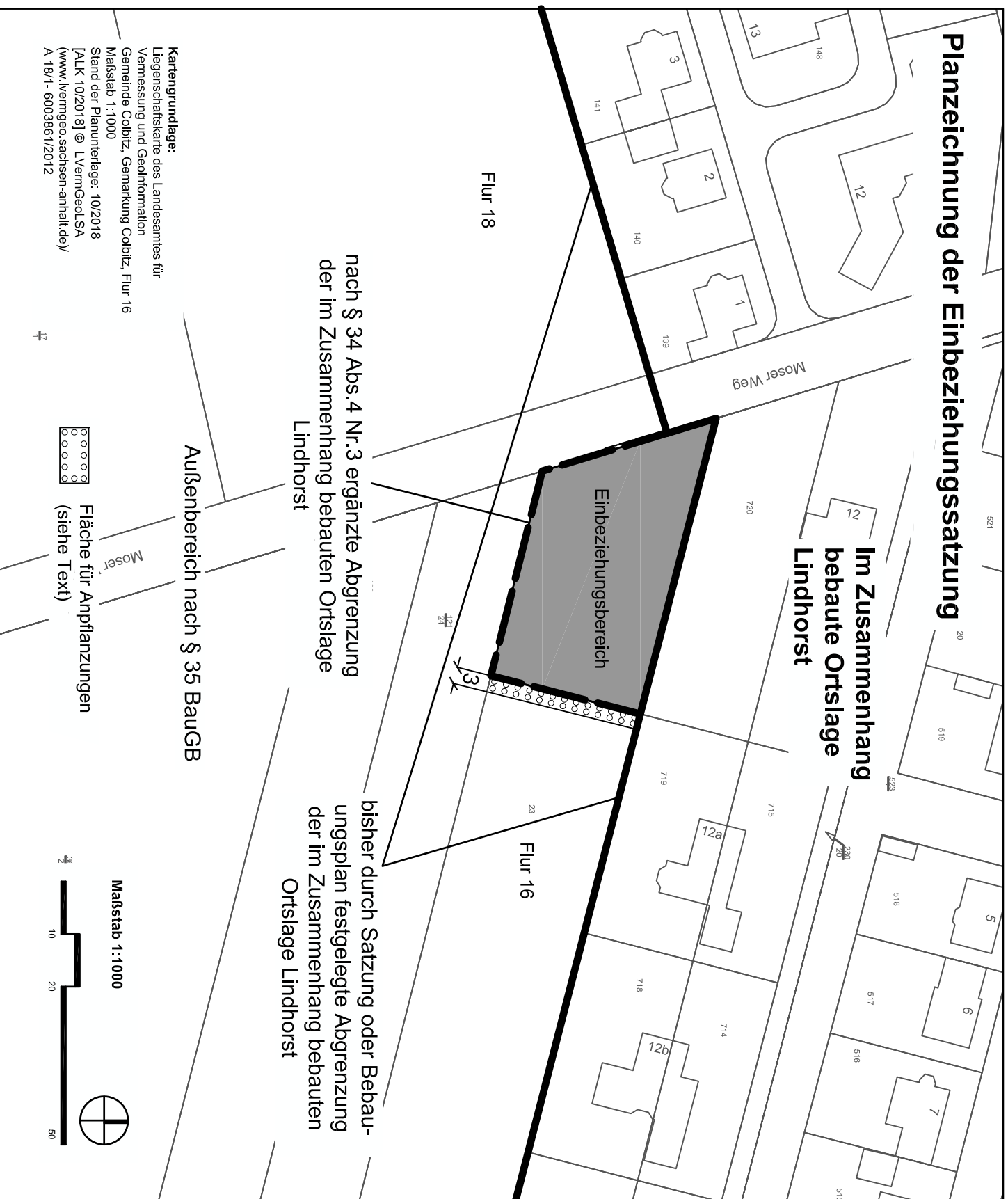


# Planzeichnung der Einbeziehungssatzung



Satzung der Gemeinde Colbitz nach § 34 Abs. 4 Nr. 3  
(Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) "Moser Weg" im  
Ortsteil Lindhorst

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der  
letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat  
Colbitz vom ..... die Satzung der Gemeinde Colbitz nach § 34  
Abs. 4 Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB)  
"Moser Weg" Lindhorst bestehend aus der Planzeichnung und dem Text  
erlassen.

Ausgefertigt, Colbitz, den

Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Einbeziehungssatzung

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen  
Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass auf den in der  
Planzeichnung festgesetzten Fläche eine Strauchhecke (Biotoptyp HHA)  
aus standortgerechten heimischen Laubgehölzen anzulegen und dauerhaft  
zu erhalten ist.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.-Ing. Jaqueline Funke, 39167 Ixleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34  
Abs.4 Nr. 3 beschlossen

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen  
Auslegung beschlossen

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich  
ausgelegen

Als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten

Planerhaltung § 215 BauGB

vom Gemeinderat der Gemeinde Colbitz  
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.11.2020

vom Gemeinderat der Gemeinde Colbitz  
gemäß § 3 Abs.2 BauGB am 21.01.2021

vom 08.02.2021 bis 10.03.2021 gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der  
Auslegung am ..... ortsüblich  
bekanntgemacht), Gleichzeitig wurden die  
Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange beteiligt.

vom Gemeinderat der Gemeinde Colbitz  
am .....

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der  
Einsichtnahme in die Satzung sind am  
..... bekanntgemacht worden.  
Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Eine nach § 214 BauGB beachtliche  
Verletzung von Verfahrens- und  
Formvorschriften sowie beachtliche  
Mängel des Abwägungsvorganges sind  
innerhalb eines Jahres nicht geltend  
gemacht worden.

Colbitz, den

Colbitz, den

Colbitz, den

Colbitz, den

Colbitz, den

Colbitz, den

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister